

stammen aus dem J. 997; das eine für Magdeburg ist im Juni, das andere für die Salvatorskapelle auf dem Lousberg zu Aachen im October 997 ausgestellt. Beide aber zeigen nicht die leiseste Berührung mit DO. III. 240 und sind nicht mit einem Wort für die Urkunden Heinrichs II. herangezogen worden.

So bliebe einzig und allein die Hoffnung, dass St. 1407 obwohl darüber in seinem Text nichts gesagt wird, dennoch die Bestätigung eines dem Adalbertstift zu Aachen von Otto III. verliehenen Diploms darböte¹.

Allein ehe eine solche Erklärung versucht wird, ist zunächst die Frage aufzuwerfen, ob denn dieses Stift schon von Otto III. und nicht erst durch Heinrich II. gegründet worden sei. Die Meinungen darüber sind getheilt, da seine Anfänge bald auf diesen König² bald auf den berühmten Aufenthalt Otto's III. zu Aachen³ im Frühjahr 1000 zurückgeführt worden sind. Alles aber, was wir bisher darüber wissen konnten, beruhte auf dem, was aus den Urkunden Heinrichs II. zu erschliessen war, und diese sind unter einander darin keineswegs widerspruchslos. Denn in dem DH. II. 98 für die Marienkirche zu Aachen (St. 1406) von 1005 Juli 6 berichtet der König, dass er mit Zustimmung seiner Grossen die Stifter von St. Adalbert und St. Nicolaus zu Aachen errichtet habe⁴, und in dem D. für jenes von 1018 (St. 1705) bezeichnet er dasselbe als 'seine Gründung'⁵; allein eine andere Stelle grade dieses letzteren D. ist damit nicht vereinbar, indem dort berichtet wird, dass Heinrich II. der Adalbertkirche einen Acker zu Moumal und Grenville mit dem dazu gehörigen Zehnten als Ersatz für eine Wiese gebe, welche Otto III. der Abtei Burtscheid geschenkt habe⁶. Diese Worte setzen nothwendig voraus, dass eine Wiese, die ursprünglich zu dem Besitz der Adalbertkirche gehörte, von Otto III. ihr entzogen und der Abtei Burtscheid zugewiesen wurde⁷,

1) Die Fälle sind nicht eben selten, in denen ein D. sogar wörtliche Bestätigung eines früheren ist, ohne dass dies kenntlich wäre. Vgl. z. B. St. 1320 = DH. II. 15. 2) Dafür ist zuletzt Pick, *Aus Aachens Vergangenheit* 31 ff. eingetreten. Vgl. dort die Litteraturangaben. 3) Indem ich im übrigen auf das eben erwähnte Buch verweise, erwähne ich hier nur noch Giesebrecht, *Deutsche Kaiserzeit* I⁵, 734. 4) 'duo monasteria, unum in honorem sancti Adelberti . . . struximus'. 5) 'ecclesiam in honore sancti Alberti . . . a nobis fundatam'. 6) 'pro restauratione unius prati a predecessore nostro ecclesie Porcetensi dati agrum nostrum in Morlmes et Crenual cum decima eidem ecclesie firmiter donamus'. 7) So schon Quix, *Gesch. der Stadt Aachen* I, 47. Die abweichende Erklärung bei Pick 33 rechtfertigt nicht die Worte des DH. II.: pro restauratione, auf die hier alles ankommt.